

Newsletter



Informationen zum Thema geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Es gibt folgende aktuelle Informationen:

Ausländerrechtlicher Status

Der angekündigte Meldebogen ist heute auf der Startseite des LK Goslar eingestellt worden.

Leistungsansprüche aus den Sozialsystemen

Aus einer Mitteilung des BMAS ergibt sich für Ukrainerinnen und Ukrainer bei Hilfebedürftigkeit unmittelbar eine Leistungsberechtigung nach § 1 Absatz 1 Nummer 1a AsylbLG, unabhängig von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG.

Weitere Informationen dazu, werden in einer Besprechung mit dem MI bekanntgegeben.

Corona Teststationen

Bitte nutzen Sie die eingerichteten Corona Schnelltest Stationen. Einen Überblick auf die Standorte finden Sie ebenfalls auf der Startseite des LK Goslar.

Info-Hotline

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern telefonisch an uns wenden. Wir sind unter anderem immer mittwochs in der Zeit von 10 bis 12 Uhr unter der

Rufnummer (05321) 76-564 zu erreichen aber natürlich auch unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten.